

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen
Nr. 14
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen
10. April 2015
**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**
**Haushaltssatzung
der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2015
vom 27. März 2015**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen mit Beschluss vom 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Gelsenkirchen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	871.758.713 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	940.790.811 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	832.421.806 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	870.695.433 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	148.383.895 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	163.145.895 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	
	22.812.520 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	
	33.255.700 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Ergebnisplan weist einen Negativsaldo auf in Höhe von 69.032.097 EUR. Um diesen Betrag wird die allgemeine Rücklage verringert. Das Eigenkapital reduziert sich um diesen Betrag.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	
	950.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	272,50 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	545,00 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	480,00 v.H.

(Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch besondere Hebesatzsatzung festgelegt, insoweit hat die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung).

§ 7

Die Stadt Gelsenkirchen nimmt an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil. Nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes ist ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltsanierungsplan hervorgeht, dass der Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe spätestens in 2018 und ohne Konsolidierungshilfe spätestens in 2021 erreicht wird. Dies ist im Prognosezeitraum des Haushaltssanierungsplans 2015 der Fall.

§ 8

Der Gesamtbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Mehrheitsbeteiligungen und Eigengesellschaften rentierlich aufgenommen werden dürfen, wird auf

70.000.000 EUR

festgesetzt.

Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 9

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden, hat das nachstehend aufgeführte Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerke
 - 1.1 Ist ein bei einer Organisationseinheit angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, so fällt eine entsprechend bewertete Stelle zu diesem Zeitpunkt weg.
 - 1.2 Ist kein Termin angegeben, so entfällt die nächste freiwerdende und entsprechend bewertete Stelle in der Organisationseinheit, wenn die Aufgaben entfallen sind oder durch Umorganisation bewältigt werden können.
2. ku-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein ku-Vermerk angebracht, so ändert sich die Bewertung dieser Stelle bei Freiwerden der Stelle auf den angegebenen ku-Wert.

§ 10

Abgrenzungs- und Zuständigkeitsregelungen

(1) Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamtauszahlungsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

(2) Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW anzusehen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1 v.H. des Gesamtauszahlungsvolumens übersteigen.

(3) Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zu einem Betrag von 1 v.T. des Gesamtauszahlungsvolumens.

(4) Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie bei einer Planermächtigung eines Teilergebnisplanes den Betrag von 1 v.T. des Volumens aller ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes übersteigen.

(5) Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen (konsumtiver Bereich) gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie bei den zu einem Zahlungsbudget zusammengefassten Auszahlungen eines Vorstandsbereiches den Betrag von 1 v.T. des Gesamtauszahlungsvolumens übersteigen.

(6) Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen (Bereiche Investitionen und Finanzierungstätigkeit) gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie bei einer Finanzposition einer Maßnahme (Finanzstelle) den Betrag von 1 v.T. des Gesamtauszahlungsvolumens übersteigen.

§ 11

Budgetierung

Im **Ergebnishaushalt** werden innerhalb eines Vorstandsbereiches sämtliche Aufwendungen der nachfolgend genannten Bereiche zu einem Budget (Vorstandsbereichsbudgets) zusammengefasst:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen mit Ausnahme der Aufwendungen für Festwerte
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen/Einzelverrechnungen

Die mit einem Zweckbindungsvermerk versehenen Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets. Ebenso wird die Produktgruppe 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft - keinem Budget zugeordnet.

Für die städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Beteiligungen und Eigengesellschaften (Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters) und den ÖPNV (VRR Umlage für Inanspruchnahme; Vorstandsbereich 6) werden eigenständige Budgets gebildet (Sonderbudgets).

Alle genannten Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Vorstandsbereichsbudgets oder Sonderbudgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle einem Stadtbezirk zugeordneten Aufwendungen innerhalb eines Budgets bilden das Unterbudget dieses Bezirkes. Verschiebungen sind ausschließlich innerhalb dieses Unterbudgets zulässig.

Für Personalaufwendungen wird ein eigenständiges Budget gebildet.

Im **Finanzhaushalt** werden innerhalb eines Vorstandsbereiches sämtliche Auszahlungen der nachfolgend genannten Bereiche zu einem Budget (Vorstandsbereichsbudgets) zusammengefasst:

- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferauszahlungen
- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen in Zusammenhang mit Aufwendungen, die mit einem Zweckbindungsvermerk versehen sind, sind nicht Bestandteil der Budgets. Ebenso wird die Produktgruppe 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft - keinem Budget zugeordnet.

Für die städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Beteiligungen und Eigengesellschaften (Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters) und den ÖPNV (VRR Umlage für Inanspruchnahme; Vorstandsbereich 6) werden eigenständige Budgets gebildet (Sonderbudgets).

§ 12

Besonderer Deckungsvermerk

Bei allen Finanzstellen sind die Finanzpositionen 782600 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410 EUR) und 782700 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze von 410 EUR) innerhalb der jeweiligen Finanzstelle gegenseitig deckungsfähig.

Bekanntmachungsanordnung

Die **Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2015** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt hat am 11.12.2014 die Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, Drucksache Nr. 14-20/845.

Auf die Anzeige der Stadt Gelsenkirchen vom 12.12.2014 hat die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 24.03.2015, Aktenzeichen 31.1.11.02-003/2014.0001 folgende Entscheidung getroffen:

- Der Haushalt 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 wird gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Absatz 6 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 Satz 2 GO NRW ab dem 10. April 2015 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 in den Räumen der Stadtkämmerei, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Zimmer 415, 45879 Gelsenkirchen, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Einsichtszeiten bei der Stadtkämmerei:

Montag bis Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung/Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 27. März 2015

(Siegel)

Frank Baranowski
Oberbürgermeister



Europäische Union

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxembourg

Fax: +352 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Infos und Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

**Bekanntmachung über zusätzliche
Informationen, Informationen über
nichtabgeschlossene Verfahren
oder Berichtigung**

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber / Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung: [Stadt Gelsenkirchen, Der
Oberbürgermeister, Referat 10/4.1-Personal u.
Organisation, Zentrale Dienste, Zentrale VOL-
Beschaffungsstelle](#)

Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*

Postanschrift: [Wildenbruchplatz 7](#)

Ort: [Gelsenkirchen](#)

Postleitzahl: [45888](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Kontaktstelle(n):

Telefon: [+49 209-1692874](#)

Zu Händen von: [Herrn Große](#)

E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

Fax: [+49 209-1693530](#)

Internet-Adresse(n): *(falls zutreffend)*

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers / des Auftraggebers: (URL) www.gelsenkirchen.de

Adresse des Beschafferprofils: (URL)

Elektronischer Zugang zu Informationen: (URL)

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: (URL)

I.2) Art der beschaffenden Stelle:

☒ Öffentlicher Auftraggeber

☐ Auftraggeber

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Schulbusfahrten für die Schuljahre 2015/2016 bis 2016/2017 mit Option für ein weiteres Schuljahr (2017/2018)

II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: *(siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung)*

Schulbusfahrten für die Schuljahre 2015/2016 bis 2016/2017 mit Option für ein weiteres Schuljahr (2017/2018)

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hauptteil	Zusatzteil <i>(falls zutreffend)</i>
Hauptgegenstand	60130000	

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1)Verfahrensart (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung)

- ☒ Offen
- ☐ Nichtoffen
- ☐ Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren
- ☐ Verhandlungsverfahren
- ☐ Beschleunigtes Verhandlungsverfahren
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Auftragsbekanntmachung
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Auftragsbekanntmachung
- ☐ Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union

IV.2)Verwaltungsangaben

IV.2.1)Aktenzeichen: (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung)

[EU-37.857](#)

IV.2.2)Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:

Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über

- ☒ eNotices
- ☐ TED eSender

Login: [ENOTICES_BeschStGe](#)

Referenznummer der Bekanntmachung: [2015-037704](#) Jahr und Dokumentnummer

IV.2.3)Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:

Bekanntmachungsnummer im ABl: [2015/S 058-102108](#) vom: [24/03/2015](#) (TT/MM/JJJJ)

IV.2.4)Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung:

[19/03/2015](#) (TT/MM/JJJJ)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:

- ☐ Nichtabgeschlossenes Verfahren
- ☒ Berichtigung
- ☐ Sonstige Informationen

VI.2) Informationen über nichtabgeschlossene vergabeverfahren:

- ☐ Das Vergabeverfahren wurde eingestellt
- ☐ Das Vergabeverfahren war erfolglos
- ☐ Der Auftrag wurde nicht vergeben
- ☐ Der Auftrag wird möglicherweise Gegenstand einer neuen Veröffentlichung sein

VI.3) Zu berichtigende oder zusätzliche Informationen:

VI.3.1)

- ☒ Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden
- ☐ Die Veröffentlichung in TED stimmt nicht mit den ursprünglich vom öffentlichen Auftraggeber übermittelten Informationen überein
- ☐ Beides

VI.3.2)

- ☒ In der ursprünglichen Bekanntmachung
- ☐ In den entsprechenden Ausschreibungsunterlagen
(weitere Auskünfte, siehe entsprechende Ausschreibungsunterlagen)
- ☐ In beiden
(weitere Auskünfte, siehe entsprechende Ausschreibungsunterlagen)

VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Stelle des zu berichtigenden Textes: Anstatt:

Abschnitt III: Rechtliche,
wirtschaftliche, finanzielle und
technische Angaben III.1.3)
Rechtsform der Bietergemeinschaft,
an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind
zugelassen. Bei Abgabe eines
Angebotes einer Bietergemeinschaft
müssen alle der Bietergemeinschaft
zugehörigen Unternehmen
der Stadt Gelsenkirchen
angezeigt werden. Die Mitglieder
der Bietergemeinschaft
verpflichten sich zur Bildung
einer Arbeitsgemeinschaft zur
Erfüllung des ausgeschriebenen
Stromliefervertrages bzw.
Erdgasliefervertrages im Falle
der Zuschlagserteilung auf das
Angebot der Bietergemeinschaft. Die
Mitglieder der Bietergemeinschaft
müssen gegenüber der Stadt
Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe
ihre gesamtschuldnerische Haftung
für Verbindlichkeiten aus dem
ausgeschriebenen Stromliefervertrag
bzw. Erdgasliefervertrag erklären.
Ein Mitglied der Bietergemeinschaft
muss als deren bevollmächtigter
Vertreter bei Abgabe des Angebotes
benannt werden.

muss es heißen:

Bietergemeinschaften sind
zugelassen. Bei Abgabe eines
Angebotes einer Bietergemeinschaft
müssen alle der Bietergemeinschaft
zugehörigen Unternehmen
der Stadt Gelsenkirchen
angezeigt werden. Die Mitglieder
der Bietergemeinschaft
verpflichten sich zur Bildung
einer Arbeitsgemeinschaft zur
Erfüllung der ausgeschriebenen
Schulbusfahrten im Falle der
Zuschlagserteilung auf das Angebot
der Bietergemeinschaft. Die
Mitglieder der Bietergemeinschaft
müssen gegenüber der Stadt
Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe
ihre gesamtschuldnerische Haftung
für Verbindlichkeiten aus der
ausgeschriebenen Leistung der
Schulbusfahrten erklären. Ein
Mitglied der Bietergemeinschaft
muss als deren bevollmächtigter
Vertreter bei Abgabe des Angebotes
benannt werden.

Stelle des zu berichtenden Textes: Anstatt:

Abschnitt III: Rechtliche,
wirtschaftliche, finanzielle und
technische Angaben III.2.2)
Wirtschaftliche und finanzielle
Leistungsfähigkeit

- Nachweis gem. § 7 Abs. 8
EG VOL/A, dass der Bieter im
Berufs- oder Handelsregister nach
Maßgabe der Rechtsvorschriften
des Landes der Gemeinschaft oder
des Vertragsstaates des EWR-
Abkommen eingetragen ist, in dem
er ansässig ist.
- unterschriebene Eigenerklärung,
dass die geleisteten steuerlichen
Verpflichtungen gegenüber
Bund, Ländern und Gemeinden
sowie die Beitragsleistungen zur
Sozialversicherung und die
gültigen Arbeitsschutzvorschriften
erfüllt werden
- unterschriebene Eigenerklärung
gemäß § 6 Absätze 4 und
6 EG VOL/A sowie § 5
Korruptionsbekämpfungsgesetz
NRW
- unterschriebene Eigenerklärung
über den Gesamtumsatz des
Unternehmens sowie den Umsatz
bezogen auf die ausgeschriebene
Leistung je Los, die Gegenstand der
Vergabe ist, in den letzten drei
Geschäftsjahren gemäß § 7 Absatz 2
lit. d EG VOL/A

muss es heißen:

- unterschriebene Eigenerklärung
über den Gesamtumsatz des
Unternehmens sowie den Umsatz
bezogen auf die ausgeschriebene
Leistung je Los, die Gegenstand der
Vergabe ist, in den letzten drei
Geschäftsjahren gemäß § 7 Absatz 2
lit. d EG VOL/A.

VI.3.4) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtende Daten

Stelle der zu berichtenden Daten: Anstatt:

muss es heißen:

VI.3.5) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtende Adressen und Kontaktstellen

VI.3.6) In der ursprünglichen Bekanntmachung hinzuzufügender Text

Stelle des hinzuzufügenden Textes:

Abschnitt VI: Weitere Angaben VI.3) Zusätzliche
Angaben

Hinzuzufügender Text:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des
Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-
Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption
in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR
12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.
Für die Auftragsvergabe gelten die Bedingungen des
Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG-NRW).
Mit Angebotsabgabe sind die nach § 4, § 18 und § 19
TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen
vom Bieter und den bereits bekannten
Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften
abzugeben.
Der Auftraggeber wird bei Dienstleistungen ab einer
Auftragssumme von 30.000,00 EUR für den Bieter,
der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer
und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus

dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Unterauftragnehmer:

Bei der Beauftragung von Unterauftragnehmern oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen.

Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Unterauftragnehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Unterauftragnehmern zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Stelle des hinzuzufügenden Textes:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Hinzuzufügender Text:

- Nachweis gem. § 7 Abs. 8 EG VOL/A, dass der Bieter im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommen eingetragen ist, in dem er ansässig ist.

- unterschriebene Eigenerklärung, dass die geleisteten steuerlichen Verpflichtungen gegenüber Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Beitragsleistungen zur Sozialversicherung und die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfüllt werden

- unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Absätze 4 und 6 EG VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

VI.4) Weitere zusätzliche Informationen:

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

27/03/2015 (TT/MM/JJJJ) - ID:2015-041545



Europäische Union

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxembourg

Fax: +352 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Infos und Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2004/18/EG)

Abschnitt I : Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung: [Stadt Gelsenkirchen](#)

Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*

Postanschrift: [Wildenbruchplatz 7](#)

Ort: [Gelsenkirchen](#)

Postleitzahl: [45888](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Kontaktstelle(n): [Referat 10/4.1-Personal u. Organisation, Zentrale Dienste, Zentrale VOL-Beschaffungsstelle](#)

Telefon: [+49 209-1692755](#)

Zu Händen von: [Herrn Kahmann](#)

E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

Fax: [+49 209-1693530](#)

Internet-Adresse(n): *(falls zutreffend)*

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers / des Auftraggebers: (URL) www.gelsenkirchen.de

Adresse des Beschafferprofils: (URL)

Elektronischer Zugang zu Informationen: (URL)

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: (URL)

Weitere Auskünfte erteilen

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.I ausfüllen)

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.II ausfüllen)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.III ausfüllen)

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

☒ Regional- oder Lokalbehörde

☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene

☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts

☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation

☐ Sonstige: *(bitte angeben)*

I.3) Haupttätigkeit(en)

- ☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ☐ Verteidigung
- ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ☐ Umwelt
- ☐ Wirtschaft und Finanzen
- ☐ Gesundheit
- ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- ☐ Sozialwesen
- ☐ Freizeit, Kultur und Religion
- ☐ Bildung
- ☐ Sonstige: *(bitte angeben)*

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

☐ ja ☒ nein

weitere Angaben zu diesen öffentlichen Auftraggebern bitte in Anhang A

Abschnitt II : Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung :

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber :

Lieferung von 2.838 Microsoft Desktop Schullizenzen (FWU) gültig für die Zeit vom 01.08.2015 gültig bis zum 31.07.2018

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung :

bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht

- | | | |
|---|---|--|
| ☐ Bauauftrag | ☒ Lieferauftrag | ☐ Dienstleistungen |
| ☐ Ausführung | ☐ Kauf | Dienstleistungskategorie Nr: |
| ☐ Planung und Ausführung | ☐ Leasing | Zu Dienstleistungskategorien siehe |
| ☐ Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen | ☒ Miete | Anhang C1 |
| | ☐ Mietkauf | |
| | ☐ Eine Kombination davon | |

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung :

Gelsenkirchen

NUTS-Code: [DEA32](#)

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

- ☒ Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
☐ Die Bekanntmachung betrifft den Aufbau eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung : (falls zutreffend)

- ☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Anzahl :

oder

(falls zutreffend) Höchstzahl : der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten

Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Laufzeit in Jahren : oder in Monaten :

Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt :

Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung (falls zutreffend, in Zahlen)

Geschätzter Wert ohne MwSt : Währung :

oder

Spanne von : bis : Währung :

Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge : (falls bekannt)

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens :

2.838 Microsoft Desktop Schullizenzen: Windows Mietlizenz Einzelplatz Kopierlizenz SAP, incl. 3 Jahre SwA Nutzungsrecht für 3 Jahre zum FWU-Rahmenvertrag Schule/Verwaltung ESD Key & Download beinhaltet Windows Enterprise Upgrade, Office Pro., Plus, Core CAL Suite

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) :

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	72268000	
Ergänzende Gegenstände	48517000	
	48000000	

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) :

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA) : ☒ ja ☐ nein

II.1.8) Lose: (für Angaben zu den Losen in Anhang B, verwenden Sie ein Formular pro Los)

Aufteilung des Auftrags in Lose: ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Angebote sind möglich für

☐ nur ein Los

☐ ein oder mehrere Lose

☐ alle Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : ☐ ja ☒ nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags :**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang :** (einschließlich aller Lose, Verlängerungen und Optionen, falls zutreffend)

2.838 Microsoft Desktop Schullizenzen (FWU-Vertrag) gültig für die Zeit vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2018

(falls zutreffend, in Zahlen)

Geschätzter Wert ohne MwSt : Währung :

oder

Spanne von : : bis : : Währung :

II.2.2) Angaben zu Optionen : (falls zutreffend)

Optionen : ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Beschreibung der Optionen :

(falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen :

in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung : (falls zutreffend)

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☐ ja ☒ nein

Zahl der möglichen Verlängerungen: (falls bekannt) oder Spanne von : bis:

(falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen:

in Monaten: oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: 01/08/2015 (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: 31/07/2018 (TT/MM/JJJJ)

Abschnitt III : Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag:

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: *(falls zutreffend)*

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden. Die Abrechnung erfolgt jährlich jeweils zum 31. Juli.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: *(falls zutreffend)*

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bei Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft verpflichten sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus der ausgeschriebenen Leistung erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden. erklären.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: *(falls zutreffend)*

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen : ☐ ja ☒ nein
(falls ja) Darlegung der besonderen Bedingungen:

III.2) Teilnahmebedingungen:

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Unterschiedene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 6 EG VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: zutreffend)*

Unterschiedene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf Lizenzgeschäfte mit Microsoft-Produkten in den letzten zwei Geschäftsjahren gemäß § 7 Abs. 2 lit. d) EG VOL/A.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: zutreffend)*

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: *(falls zutreffend)*

- ☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten
- ☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge:

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ☐ ja ☐ nein
(falls ja) Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift :

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ☐ ja ☐ nein

Abschnitt IV : Verfahren

IV.1) Verfahrensart:

IV.1.1) Verfahrensart:

☒ Offen

☐ Nichtoffen

☐ Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

☐ Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) : ☐ ja ☐ nein
(falls ja, Namen und Anschriften bereits ausgewählter Wirtschaftsteilnehmer bitte in Abschnitt VI.3: Sonstige Angaben angeben)

☐ Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

☐ Wettbewerblicher Dialog

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: (nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

oder

Geplante Mindestzahl: und (falls zutreffend) Höchstzahl

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

(Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : ☐ ja ☐ nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)

☒ Niedrigster Preis

oder

☐ das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

☐ die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

☐ die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1.		6.	
2.		7.	
3.		8.	
4.		9.	

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
5.		10.	

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt ☐ ja ☒ nein

(falls ja, falls zutreffend) Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.3) Verwaltungsangaben:

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: (falls zutreffend)

[EU-37.901](#)

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

☐ ja ☒ nein

(falls ja)

☐ Vorinformation

☐ Bekanntmachung eines Beschafferprofils

Bekanntmachungsnummer im ABl: vom: (TT/MM/JJJJ)

☐ Sonstige frühere Bekanntmachungen (falls zutreffend)

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: (bei einem wettbewerblichen Dialog)

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme

Tag: Uhrzeit:

Kostenpflichtige Unterlagen ☐ ja ☒ nein

(falls ja, in Zahlen) Preis: Währung:

Zahlungsbedingungen und -weise:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: [19/05/2015](#) Uhrzeit:

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: (falls bekannt, bei nicht offenen Verfahren, Verhandlungsverfahren und beim wettbewerblichen Dialog)

Tag:

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

☐ Alle Amtssprachen der EU

☒ Folgende Amtssprache(n) der EU:

[DE](#)

☐ Sonstige:

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

bis: : 30/06/2015

oder

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag : 21/05/2015 (TT/MM/JJJJ) Uhrzeit

(falls zutreffend)Ort:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend) :

☐ ja ☒ nein

(falls ja) Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: (falls zutreffend)

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag : ☒ ja ☐ nein

(falls ja) Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:
2018

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird : ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Angabe der Vorhaben und/oder Programme:

VI.3) Zusätzliche Angaben: (falls zutreffend)

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Für die Auftragsvergabe gelten die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG-NRW).

Mit Angebotsabgabe sind die nach § 4, § 18 und § 19 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen vom Bieter und den bereits bekannten Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften abzugeben.

Der Auftraggeber wird bei Dienstleistungen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 EUR für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Unterauftragnehmer:

Bei der Beauftragung von Unterauftragnehmern oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen.

Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Unterauftragnehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Unterauftragnehmern zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: [Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster](#)

Postanschrift: [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)

Ort: [Münster](#)

Postleitzahl: [48147](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Telefon: [+49 2514111691](#)

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de Fax: [+49 2514112165](#)

Internet-Adresse: (URL) <http://www.bezreg-muenster.nrw.de/startseite/index.html>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (URL)

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: (bitte Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3 ausfüllen)

Nachfolgende Fristenregelungen zur Einlegung von Rechtsbehelfen bestehen:

1. Rechtsbehelfe sind nach § 107 Absatz 3 Nummer 1 bis 4 GWB mit folgenden Fristen einzulegen:

-- Unverzüglich gegenüber der Stadt Gelsenkirchen nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren.

-- Spätestens bis Ablauf der Angebotsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung.

-- Spätestens bis Ablauf der Angebotsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen.

-- Unverzüglich innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Gelsenkirchen, der Rüge nicht abhelfen zu wollen.

2. Rechtsbehelfe sind nach § 101b Absatz 2 GWB unter Beachtung folgender Fristen einzulegen::

-- 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss.

-- Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der

Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland (DE)

Telefon: +49 2514111691

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: (URL) <http://www.bezreg-muenster.nrw.de/startseite/index.html>

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

27/03/2015 (TT/MM/JJJJ) - ID:2015-041799

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

IV) Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft

Offizielle Bezeichnung _____ Nationale Identifikationsnummer
(falls bekannt):
Postanschrift: _____
Ort _____ Postleitzahl
Land _____

----- (Verwenden Sie Anhang A Abschnitt IV in beliebiger Anzahl) -----

Anhang B **Angaben zu den Losen**

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Los-Nr : **Bezeichnung :**

1) Kurze Beschreibung:

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptteil:

3) Menge oder Umfang:

(falls bekannt, in Zahlen) Veranschlagte Kosten ohne MwSt:

Währung:

oder

Spanne von :

bis:

Währung:

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: *(falls zutreffend)*

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: (TT/MM/JJJJ)

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen:

Anhang C1 – Allgemeine Aufträge
Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand
Richtlinie 2004/18/EG

Kategorie Nr [1]	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr [3] sowie Luftpostbeförderung
5	Telekommunikation
6	Finanzdienstleistungen: a) Versicherungsdienstleistungen b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte [4]
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung [5]
9	Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung [6] und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr [7]	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnverkehr
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung [8]
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport [9]
27	Sonstige Dienstleistungen

1 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 20 und Anhang IIA der Richtlinie 2004/18/EG.

2 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

3 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

4 Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten. Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichen Eigentum oder von Rechten daran. Verträge über Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm

gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form geschlossen werden, fallen jedoch unter die Richtlinie.

5 Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

6 Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

7 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 21 und Anhang IIB der Richtlinie 2004/18/EG.

8 Außer Arbeitsverträge.

9 Ohne Aufträge über Kauf, Entwicklung, Produktion oder Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehveranstalter sowie Ausstrahlung von Sendungen.

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. März 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. März 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Lieferung von Mittagessen für die Schulen der Sekundarstufe I und II

Die Stadt Gelsenkirchen wird zum Schuljahr 2015/2016 eine Dienstleistungskonzession zur Bewirtschaftung der Schulmensen an insgesamt 16 Gelsenkirchener Schulen der Sekundarstufe I und II vergeben. Die Abrechnung erfolgt über ein vom Anbieter zur Verfügung zu stellendes Bestell- und Abrechnungssystem direkt zwischen dem Anbieter und den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten. Die Konzession gilt für den Zeitraum 01.08.2015 bis 31.07.2019.

Gegenstand der Dienstleistungskonzession ist die Sicherstellung der Schulverpflegung. Zu diesem Zweck wird dem Anbieter das Recht zur Bewirtschaftung der Schulküchen/Schulmensen übertragen.
Das wirtschaftliche Risiko trägt der Anbieter.

Ziel der Verpflegung ist eine kindgerechte, nach den DGE-Standards gesunde Versorgung der Kinder in Form einer ausgewogenen Mischkost. Die Verpflegung hat altersgerecht zu erfolgen.
Die einzelnen Menükomponenten sollen so frisch wie möglich verzehrt werden können. Die Bereithaltezeiten sind zu minimieren, möglichst auf 30 Minuten. Eine Bereithaltezeit von über drei Stunden ist inakzeptabel.

Für gegartes Gemüse und kurzgebratene Komponenten beträgt die Warmhaltezeit maximal zwei Stunden.
Bevorzugt wird die Zubereitung einzelner Menübestandteile vor Ort in den Einrichtungen, soweit dies technisch und logistisch möglich ist. Die Bereithaltezeit beginnt mit dem Abschluss der Zubereitung und endet mit der ersten Essenausgabe, inklusive Transportzeit.

Eine chargenweise Produktion/Erwärmung/Regenerierung ist durchzuführen, um unnötige Warmhaltezeiten zu vermeiden. Nach Möglichkeit sollte die Produktion bzw. Anlieferung an versetzte Pausenzeiten angepasst werden.

Gegarte Speisen dürfen eine Temperatur von 65°C bis zur Essenausgabe nicht unterschreiten. Kalte Speisen sind mit einer Temperatur von maximal 7°C auszugeben.

Das Speisenangebot ist in Bezug auf Menge und Qualität nach neuesten ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen aufzustellen. Die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung des BMELV (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) sind Vertragsbestandteil, und sind, soweit sie diesen Vertrag betreffen, zu beachten. Downloads stehen unter www.schuleplusessen.de zur Verfügung.

Die Leistungsbeschreibung kann bei Interesse bei der Stadt Gelsenkirchen, Referat Erziehung und Bildung, Kurt-Schumacher-Straße 2, Frau Weißels, Telefon 0209/169-9714, E-Mail sabine.wessels@gelsenkirchen.de angefordert werden. Ihre aussagefähige Bewerbung ist in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders bis spätestens **04.05.2015** an die zuvor genannte Adresse zu senden.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Vorliegend handelt es sich um Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Gelsenkirchen, 26. März 2015

I. A. Wissmann

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0078-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190, Gelsenkirchen

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Sanierung von ca. 1.400 qm Dachfläche (Flachdachabdichtung einschließlich Wärmedämmung)

Frist für die Ausführung: **22.06.2015 - 31.07.2015**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt **3 %** der Abrechnungssumme.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **7,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 99 0214 2732; Vergabe-Nr.: 15-0078-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **13.04.2015** und nur **bis zum 05.05.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlag aufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **12.05.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 12.06.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 30. März 2015

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



GELSENDIENSTE

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Beschreibung des Auftrages LKW (bis 5,5 t) mit Hubarbeitsbühne

- a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle,
Zuschlagerteilende Stelle,
Stelle bei der die Angebote einzureichen sind**
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
im Auftrag von GELSENDIENSTE
Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen
Herr Tobias Harelik
Telefon.: 0209/954-3948
Telefax: 0209/954-3958
- b) **Auftraggeber**
GELSENDIENSTE
Ebertstr. 30
45879 Gelsenkirchen
- c) **Art der Vergabe**
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- d) **Form der Angebote**
Die Angebote müssen schriftlich in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag eingereicht werden.
- e) **Art, Umfang und Ort der Leistung**
LKW (bis 5,5 t) mit Hubarbeitsbühne
- f) **Angabe der Lose - Anzahl, Größe, Art**
Keine losweise Vergabe
- g) **Nebenangebote**
☒ nicht zugelassen
☐ nur in Verbindung mit Hauptangebot zugelassen
☐ zugelassen
- h) **Ausführungsfristen, Lieferzeitpunkt**
Schnellstmöglich

- i) **Vergabeunterlagen werden abgegeben von oder können eingesehen werden bei siehe a)**
 Die Vergabeunterlagen werden ab dem 10.04.2015 auch im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> kostenlos zur Verfügung gestellt.
 Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) an die Vergabestelle bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei Öffentlichen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht.
- j) **Teilnahmefrist**
 Die Vergabeunterlagen können bis zum 12.05.2015 heruntergeladen bzw. angefordert werden.
Angebotsfrist
 Die Angebotsfrist endet am 12.05.2015 um 10:00 Uhr
Bindefrist
 Die Bieter sind bis zum 31.06.2015 an ihr Angebot gebunden
- k) **Höhe der Sicherheitsleistungen**
 Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
 Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen ist die Forderung einer Sicherheit auftragswertabhängig.
- l) **Zahlungsbedingungen**
[Allgemeine Einkaufsbedingungen \(AEB\) der GELSENDIENSTE, Stand 10/2013](#)
- m) **Sprache für Bewerbungen, Angebote und sonstigen Schriftverkehr:**
 Deutsch
- n) **Geforderte Eignungsnachweise**
 Zum Nachweis der Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen
☒ Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
☒ Formblatt Eigenerklärung Gewerbezentralregister
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf, Familie
☒ Formblatt Referenzen
☐ Formblatt Zusätzliche Preisangaben
☐ Formblatt Kalkulationsauskunft
☐ Formblatt Unternehmersauskunft zum Objekt
☐ Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage
☒ Preisblatt mit Umweltangaben gem. RL 2009/33/EG
☐
 Sofern vom Bieter vorgesehen
☒ Formblatt Verzeichnis Unternehmerleistungen (Unt/VOL)
☒ Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft
 Die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise behält sich die Vergabestelle gem. § 16 Abs. 2 VOL/A vor.
 Nach gesonderter Aufforderung sind die in den Eigenerklärungen genannten Angaben unverzüglich nachzuweisen.
 Ansonsten erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.
 Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaumt.
- o) **Kosten für die Vergabeunterlagen**
 (entfällt, wenn diese Unterlagen selbst von der Internetseite <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> geladen werden)
 Kostenbeitrag: 0,00 EUR
- p) **Sonstige Angaben**
 Der Teilnahme am Vergabeverfahren liegen die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (BB-VOL) zugrunde, einzusehen im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>
 Auskünfte zur Ausgabe der Unterlagen und zum Inhalt:
 siehe a)
- q) **Zuschlagskriterien**
☒ Niedrigster Preis
☒ Siehe Leistungsbeschreibung
☐
☐
☐

Gelsenkirchen, 01. April 2015

I. A. Hegemann

I. A. Harelik

GeKita (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 den Jahresabschluss der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt und den Betriebsausschuss entlastet.

Der Jahresfehlbetrag von 106.548,54 Euro wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur weiteren Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne hat am 18.03.2015 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.07.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.03.2015

GPA NRW
Im Auftrag
Helga Giesen

Gelsenkirchen, 26. März 2015

Alfons Wissmann
(Betriebsleiter)

40jähriges Dienstjubiläum:

7. Februar 2015: Karl-Heinz Kischkat, Beschäftigter (GELSENKANAL),

Ruhestand:

1. April 2015: Hans-Joachim Draeger, Beamter (Referat Verkehr), Frank Scholz, Beschäftigter (Referat Kultur)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.